

# Sprachkenntnisse für Katholische Religion (B.A.)

---

Ist Katholische Religion zweites Hauptfach, sind Grundkenntnisse des Lateinischen nachzuweisen. Der Nachweis ist spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu erbringen.

Ist Katholische Religion Nebenfach, sind keine speziellen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

---

## Latein

Für den Erwerb **qualifizierter Lateinkenntnisse** bietet das Institut für Klassische Philologie (Philosophische Fakultät III) Lateinkurse an. Diese umfassen 4 SWS im Wintersemester (dreimal wöchentlich je 60 Minuten) und 2 weitere SWS (als Blockveranstaltung) in der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit. Die Kenntnisse können durch eine Prüfung an einem staatlichen bayerischen Gymnasium nach § 97 GSO zertifiziert werden. Das Mindestniveau entspricht der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Es muss also die Schulgrammatik sowie ein Grundwortschatz beherrscht werden. Dies entspricht dem Stand eines Gymnasiasten am Ende des vierten Lernjahres bei Latein als erster und des dritten Lernjahres bei Latein als zweiter Fremdsprache (achte Klasse G 8).

---

## Verbuchung der Leistungen

Der Nachweis erforderlicher Kenntnisse des Lateinischen ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.

Die Sprachnachweise können auf verschiedenen Wegen erbracht werden:

- ❖ Vorlage staatlicher Zeugnisse (z.B. Abiturzeugnis)
- ❖ universitäre Prüfungszeugnisse
- ❖ gleichwertige Nachweise

Der Nachweis ist auch dann vorzulegen, wenn die Sprachkenntnisse bereits vor Studienbeginn erworben wurden.